Gemeinde Bad Laer
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 00/852/2022 Datum: 03.11.2022 Referat Finanzen Sachbearbeiter/in:Ulrich Lindhorst

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Laer außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 17.05.2021

Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss Finanzen, Betriebsangelegenheiten und Feuerwehr	22.11.2022	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	01.12.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	08.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Laer außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 17.05.2021 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Zum 01.01.2023 tritt die Neuregelung zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gemäß § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in Kraft. Demnach wird die Gemeinde u. a. für wirtschaftliche Betätigungen auf privatrechtlicher Grundlage unternehmerisch im Sinne des UStG tätig und somit für gewisse Leistungen umsatzsteuerpflichtig.

Im Bereich der Feuerwehr können das zum Beispiel folgende Dienstleistungen sein: Das Auspumpen eines Kellers nach einem Wasserrohrbruch, die Rettung eines Tieres oder die Beseitigung einer Ölspur.

Zur Klarstellung in Bezug auf die Umsatzsteuer ist die Satzung deshalb durch einen neuen Passus im § 4 Abs. 6 zu ändern.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist als Anlage-Nr. 1 zu der Vorlage aufrufbar.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Keine.